

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Esselborn vom 16.022006

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Esselborn hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 30 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Esselborn folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 16. Februar 2006 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird unter der Gebührenart „III. Sonstige Gebühren“ um folgenden Gebührentatbestand ergänzt:

Für das Abräumen eines Einzelgrabes	250,00 EUR
Für das Abräumen einer Mehrfachgrabstelle	350,00 EUR

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Esselborn, den 20. Oktober 2010

(Gerhard Oberhellmann)

Ortsbürgermeister

